

Private Bürgschaftserklärung

zwischen

Name, Vorname, Geburtsdatum

Straße & Hausnummer

Postleitzahl & Ort

- nachfolgend „Bürge“ -

und

Name, Vorname

Straße & Hausnummer

Postleitzahl & Ort

- nachfolgend „Gläubiger“ -

1. Gegenstand der Bürgschaft

Der Bürge übernimmt zur Sicherung der Ansprüche, die dem Bürgschaftsgläubiger aus dem Mietvertrag gegen Hauptschuldner

zustehen, die selbstschuldnerische Bürgschaft.

Der Bürge hat den Inhalt des oben genannten Mietvertrages zur Kenntnis genommen und übernimmt zur Sicherstellung aller gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen, die dem Vermieter aus dem Mietvertrag zustehen bzw. zustehen werden, hiermit die Haftung als Bürge und Zahler im Sinne des § 1357 ABGB, somit als Mitschuldner zur ungeteilten Hand. Das heißt, der Bürge wird auf erstes schriftliches Anfordern umgehend Zahlung leisten, sofern vom Gläubiger mitgeteilt wird, dass der Mieter seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

2. Selbstschuldnerische Bürgschaft und Verzicht auf Einreden

Der Bürge verzichtet auf die Einrede der Vorausklage. Weiterhin verzichtet der Bürge auf die Einrede der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit.

3. Umfang der Bürgschaft

Die Bürgschaft ist auf einen Betrag von höchstens EUR _____ (drei Monatsmieten) begrenzt.

4. Laufzeit der Bürgschaft

Der Anspruch aus dem Bürgschaftsvertrag besteht bis zur vollständigen Erfüllung der Ansprüche des Bürgschaftsgläubigers aus dem Hauptvertrag. Die Bürgschaft erlischt automatisch mit der Beendigung des Mietverhältnisses.

5. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag umfasst die gesamte Vereinbarung der Vertragsparteien, es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen oder Ergänzungen zum Vertrag haben in Schriftform zu erfolgen.

Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder werden, so verpflichten sich die Parteien an die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung eine solche zu vereinbaren, die der wirtschaftlichen Zielrichtung der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung am nächsten kommt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Gläubiger

Unterschrift Bürge